

Sitzungsvorlage des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung: 19.03.2019

Beratungsgegenstand-Nr. 7

Feuerwehr

- a) **Kommissarische Bestellung der Feuerwehrkommandanten**
 - b) **Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Rosenberg**
-

Kommissarische Bestellung der Feuerwehrkommandanten

Die Feuerwehrkommandanten werden alle 5 Jahre durch die Feuerwehrversammlung gewählt. Nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg sind die Kommandanten durch den Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung zu bestätigen. Die Hauptversammlung der Feuerwehr und damit die Wahl der Kommandanten hätte im Frühjahr 2019 stattfinden sollen.

Auf Wunsch des neuen Bürgermeisters hat der Feuerwehrausschuss im Dezember 2018 entschieden die Hauptversammlung mit den Wahlen in den Herbst zu verlegen. Damit müssen die bisherigen Kommandanten vom Gemeinderat kommissarisch bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bestellt die bisherigen Feuerwehrkommandanten:

Andreas Frey (Gesamtkommandant)

Michael Fiedler (stellvertretender Gesamtkommandant)

Jan Schreiweis (Jugendwart)

Kommissarisch bis zum 31.12.2019 als Feuerwehrkommandanten.

Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Rosenberg

Der bisherige Feuerwehrbedarfsplan beruht auf einem Kreisentwicklungskonzept für die Feuerwehren des Neckar-Odenwald-Kreises. Der Feuerwehrbedarfsplan geht dabei aber nicht auf die örtliche Situation ein und beinhaltet keine Aussagen über die örtlichen Gefahren, Einsatzzeiten, Löschmittelbedarf und den baulichen Bedarf. Damit ist der aktuelle Bestand an Gerätehäuser und Fahrzeugen noch auf dem Jahr 1984 aufgebaut.

Ein Feuerwehrbedarfsplan soll alle 5 Jahre aufgestellt oder fortgeschrieben werden. Der Feuerwehrbedarfsplan soll dabei durch die örtliche Gefahrenlage die Feuerwehr technisch und personell zielgerichtet ausstatten.

Zusammen mit dem Kreisbrandmeister wurden erste Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Feuerwehr als „Zukunftskonzept 2030“ angestrebt. Dies soll nun in einem Feuerwehrbedarfsplan als Grundlage festgeschrieben werden. Wichtig ist dabei, dass alle Abteilungen mit einbezogen werden und auch eine Spezialisierung unter den Abteilungen (je nach Stärke) einfließt. Als Ergebnis gibt es einen Handlungsleitfaden für die Gemeinde für die Weiterentwicklung der örtlichen Feuerwehrabteilungen.

Die Gemeindeverwaltung hat insgesamt 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Firma foplan GmbH, Bonn	7.140,00 €
Firma Hörtkorn, Heilbronn	10.472,83 €
Firma Fischer, Pforzheim	-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Leistungen für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplan an das Büro foplan GmbH aus Bonn zu einem Angebotspreis in Höhe von 7.140,00 €. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.